

Telefon: 0 233-22320
Telefax: 0 23398922320
Az.: IM-ZD-VS

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

**Verlängerung des Pachtvertrags mit dem Münchener Golfclub e.V. (MGC)
19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln**

**Golfplatz Hinterbrühl / Thalkirchen in das FFH-Gebiet Oberes Isartal einbeziehen
Antrag Nr. 20-26 / A 00727 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom
24.11.2020**

**Keine automatische Verlängerung des Pachtvertrages des Münchner Golfclubs MGC
mit der Stadt München
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01257 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 -
Thalkirchen-Obersendling-F... vom 01.12.2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05057

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.03.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Mit dem MGC besteht seit dem Jahr 1954 ein Vertragsverhältnis. Dieses läuft zum 31.12.2024 aus. Der MGC plant weitere Investitionen, die Inanspruchnahme von Fördergeldern und in diesem Zusammenhang eine Verlängerung des Mietvertrags. Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00727 der StR-Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 24.11.2020 sowie Antrag Nr. 20-26 / B 01257 des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 01.12.2020.
Inhalt	Darstellung der Vertragssituation mit dem MGC, insbesondere der Option auf Vertragsverlängerung um 10 Jahre, bis 31.12.2034.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	- / -

Entscheidungsvorschlag	Das Kommunalreferat (KR) wird mit der Verlängerung des Pachtvertrags mit dem MGC bis zum 31.12.2034 auf Basis des neu durch das Bewertungsamt festzusetzenden Pachtzinses beauftragt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Münchener Golf Club e.V., MGC, Golfplatz Thalkirchen
Ortsangabe	19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Telefon: 0 233-22320
Telefax: 0 23398922320
Az.: IM-ZD-VS

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

**Verlängerung des Pachtvertrags mit dem Münchener Golfclub e.V. (MGC)
19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln**

**Golfplatz Hinterbrühl / Thalkirchen in das FFH-Gebiet Oberes Isartal einbeziehen
Antrag Nr. 20-26 / A 00727 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom
24.11.2020**

**Keine automatische Verlängerung des Pachtvertrages des Münchner Golfclubs MGC
mit der Stadt München
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01257 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 -
Thalkirchen-Obersendling-F... vom 01.12.2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05057

Anlagen:

1. Antrag Nr. 20-26 / A 00727 der StR-Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 24.11.2020
2. Antrag Nr. 20-26 / B 01257 des BA 19-Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 01.12.2020
3. Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport (RBS)
4. Stellungnahme des Baureferates (BAU)
5. Stellungnahme des Referates für Klima- und Umweltschutz (RKU)
6. Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN)

Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.03.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Zwischen der Landeshauptstadt München (LHM) und dem MGC besteht seit dem Jahre 1954 ein Pachtvertrag, der im Laufe der Zeit wiederholt verlängert wurde. Flächeneigner ist das Baureferat (BAU)-Gartenbau. Zuletzt verlängert wurde das Pachtverhältnis mit

Nachtragsvertrag Nr. 5 vom 13.05.2009 bis zum 31.12.2024.

Aufgrund von geplanten Investitionen (Anbau an das Clubhaus, Vergrößerung der Driving-Range und des PKW-Abstellplatzes) und der damit in Zusammenhang stehenden Beantragung von Fördergeldern strebt der MGC eine erneute Vertragsverlängerung an.

Das Kommunalreferat (KR) ist als Vertragsdienstleister für das BAU mit der Vertragserstellung und -verwaltung befasst. Zur Klärung der Vertragsverlängerungsoption wurden die anliegenden Stellungnahmen im Hinblick auf die zu berücksichtigenden fachlichen Zuständigkeiten des BAU, des Referates für Klima- und Umweltschutz (RKU), des Referates für Bildung und Sport (RBS) sowie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) eingeholt. Hinsichtlich der fachlichen Aussagen wird auf die Anlagen 3, 4, 5 und 6 verwiesen.

Im Anschluss an die Golfplatznutzung ist die Realisierung der im Flächennutzungsplan dargestellten ökologischen Vorrangfläche sowie die öffentliche Nutzung der Flächen vorgesehen.

Das RKU sieht im Hinblick auf wasserrechtliche Belange (Wasserrechtsbescheid vom 10.07.1907) keinen Handlungsbedarf.

Das BAU als Flächeneigner verweist in erster Linie auf die Zuständigkeit der Stadtplanung und -entwicklung in dieser Angelegenheit. Der gärtnerische Unterhalt würde in jedem Fall vom BAU, sowohl bei Vertragsbeendigung für die öffentliche Grünanlage als auch bei einer Vertragsverlängerung für die nicht verpachteten Flächen, übernommen.

Die Stellungnahme des RBS ist als Anlage 3 beigelegt.

Angesichts der langjährigen Vertragsbeziehungen mit dem MGC schlägt das KR vor, in Abstimmung mit dem BAU und den weiteren Fachdienststellen, den Pachtvertrag mit dem MGC um weitere 10 Jahre bis zum 31.12.2034 zu verlängern. Voraussetzung hierfür ist, dass alle Auflagen des PLAN seitens des MGC erfüllt werden.

2. Antrag Nr. 20-26 / A 00727 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 24.11.2020

Im betreffenden Antrag wird gefordert: *„Golfplatz Hinterbrühl / Thalkirchen in das FFH-Gebiet Oberes Isartal einbeziehen - Pachtvertrag mit dem Münchner Golfclub (MGC) zum 31.12.2024 beenden!“*

Die Thematik wird mit dieser Beschlussvorlage behandelt und erledigt.

Sowohl die Erarbeitung als auch die Umsetzung eines Konzeptes zur Gestaltung einer öffentlichen Grünanlage werden noch Zeit in Anspruch nehmen. Um die Flächen zwischenzeitlich nicht brach liegen zu lassen und den Haushalt der LHM mit zusätzlichen Pflegekosten zu belasten, wird der Pachtvertrag mit dem MGC bis zum 31.12.2034 verlängert.

Dem Antrag wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen zeitlich verzögert entsprochen.

3. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01257 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 01.12.2020

Mit diesem Antrag wird gefordert, „*keine automatische Verlängerung des Pachtvertrages des Münchner Golfclubs MGC mit der Stadt München*“ zuzulassen.

Dem Antrag wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen unter Ziffer 1 und 2 entsprochen.

4. Fazit

Die Verlängerung des Pachtvertrages mit dem MGC sollte bis zum voraussichtlichen Umbau der Fläche als ökologische Vorrangfläche bis 31.12.2034 erfolgen.

5. Beteiligung anderer Referate

Das BAU, das RKU, das RBS und das PLAN haben Stellungnahmen zu dieser Sitzungsvorlage abgegeben, die als Anlagen 3-6 beigefügt sind.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses. Dem Bezirksausschuss des Stadtbezirks 19 -Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln wurde ein Abdruck dieser Beschlussvorlage zugeleitet.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Termine und Fristen

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziff. 5.6.2 der AGAM konnte aufgrund von notwendigen Abstimmungen nicht erfolgen. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um dem MGC eine Planungssicherheit zu verschaffen.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die beschlossene Vertragsverlängerung unmittelbar umgesetzt wird.

II. Antrag der Referentin

1. Der Pachtvertrag mit dem Münchener Golf Club e.V. wird bis zum 31.12.2034 befristet verlängert.
2. Der Pachtzins wird für den Zeitraum vom 01.01.2025 mit einschließlich 31.12.2034 vom Städtischen Bewertungsamt neu ermittelt und vertraglich festgesetzt.
3. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00727 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 24.11.2020 wird zeitlich verzögert entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01257 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 01.12.2020 wird entsprochen; der Antrag ist damit satzungsgemäß erledigt.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - VermietSERVICE

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

Baureferat-Gartenbau

Referat für Klima und Umweltschutz

Referat für Bildung und Sport

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

z.K.

Am _____